Ökopunkte – die „Bitcoins“ der Natur?

Kommunale Aktivitäten, die die Natur beanspruchen, können andere Kommunen kompensieren.

Ökopunkte sind eine Art Währung im Naturschutz, die durch die ökologische Aufwertung von Flächen in der Natur generiert werden. Sie wurden vor über 25 Jahren in Deutschland eingeführt, um Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in die Natur zu flexibilisieren. Wandelt zum Beispiel ein Landwirt seinen Acker in extensives Grünland um, wird die Fläche ökologisch wertvoller. Die Anzahl der Ökopunkte für die Fläche wird mit dem Biotopwertverfahren ermittelt. Je artenreicher ein Biotop ist, desto mehr Ökopunkte werden erzeugt. Die Maßnahmen können von der Anlage einer Feldhecke oder Streuobstwiese über den Bau einer Trockenmauer bis zum Anlegen eines Feuchtbiotops reichen.

© Gemeinde Heidenrod.

Forstflächen der Gemeinde Heidenrod.

Das Ökokonto hat zwei zentrale Vorteile. Erstens können bereits vor dem geplanten Eingriff in die Natur durch vorgelagerte Maßnahmen Ökopunkte erwirtschaftet werden. Damit haben die jungen ökologischen Kulturen Zeit, sich zu entwickeln und zu wachsen und damit bereits ökologisches Potenzial aufzubauen, bevor der Eingriff in die Natur stattfindet (siehe orangefarbene Linie in der Grafik). Bei einem nachgelagerten Ausgleich dagegen kommt es zu einem „Time-lag-Effekt“, da die ökologische Vielfalt bis zur Entwicklung der Ausgleichsmaßnahmen verringert ist (vergleiche blaue Linie in der Grafik).

Zweitens sind Ökopunkte handelbar, sofern Eingriff und Ausgleich im selben Naturraum oder im selben oder benachbarten Landkreis liegen. Die Gemeinde Heidenrod nutzte im Jahr 2017 das Ökopunkte-Konzept, um bei ihrer Nachbarkommune Bad Schwalbach für die Entwicklung eines Gewerbegebiets den naturschutzrechtlichen Ausgleich sicherzustellen (vgl. 242. Vergleichende Prüfung, Kommunalbericht 2024, S. 96 ff.). Durch einen städtebaulichen Vertrag verpflichtete sich Heidenrod dazu, auf einer Fläche von rund 69.000 Quadratmetern einen Laubwald mit einer Waldlichtung von rund 3.000 Quadratmetern zu entwickeln. Im Gegenzug zahlte die Nachbarkommune einen Ablösebetrag für rund 1,2 Millionen Ökopunkte. Daraus ergibt sich unter dem Strich eine Win-Win-Situation für beide Kommunen.

Insgesamt können Städte und Gemeinden von Ökokonten also in mehrfacher Hinsicht profitieren.

Es gibt finanzielle Anreize, potenzielle Ausgleichsflächen frühzeitig aufzubauen, um sie später verkaufen zu können. Das beschleunigt Planverfahren und senkt seinerseits Kosten. Außerdem müssen die Ausgleichsmaßnahmen nicht zwangsläufig unmittelbar nach dem Eingriff ausgeführt werden. Das reduziert den Termindruck, die Fristen für die Ausgleichsmaßnahmen zu erfüllen, was ebenfalls die Kosten einer Maßnahme senken kann. Außerdem ergeben sich Einnahmepotenziale für den kommunalen Haushalt durch den Verkauf von Ökopunkten.

Für die erwerbende Kommune kann der Kauf von Ökopunkten eine wirtschaftliche Alternative zu eigenen Kompensationsmaßnahmen sein. Dies gilt insbesondere dann, wenn geeignete Flächen nicht zur Verfügung stehen oder der Erwerb von Flächen nur zu hohen Kosten möglich wäre.

Die ökologischen Vorteile liegen darin, Ausgleichsmaßnahmen in ein ökologisches Gesamtkonzept der Kommune einbinden zu können. So kann ein bestehendes Biotopverbundsystem gestärkt und damit höhere ökologische Wertigkeit der Maßnahmen durch die vorgelagerte Umsetzung erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund kann es auch für Ihre Gemeinde sinnvoll sein, eine aktive Bodenvorratungspolitik zu betreiben, d.h.:

- Entwicklungsfähige Flächen identifizieren, die entweder schon im Eigentum der Kommune sind oder zu vertretbaren Preisen erworben werden können. Den zukünftigen Bedarf an Ausgleichsmaßnahmen und damit Ökopunkten können Sie leicht aus der geplanten städtebaulichen Entwicklung ableiten.
- Auf diesen Flächen sollten vorlaufende Kompensationsmaßnahmen durchgeführt und auf den Ökokonto gutgeschrieben werden.
- Wird durch Bauleitplanung und Bebauung tatsächlich in die Natur eingegriffen, können die gutgeschriebenen Ökopunkte angerechnet oder an eine der benachbarten Kommunen veräußert werden.

Mit grünen Ideen schwarze Zahlen schreiben. Lesen Sie mehr darüber im Kommunalbericht 2024, Hessischer Landtag, Drucksache 21/1148 vom 11. Oktober 2024, S. 96 ff.
Der vollständige Bericht ist kostenfrei unter rechnungshof.hessen.de abrufbar.

Ökokonto im Vergleich zum nachgelagerten Ausgleich

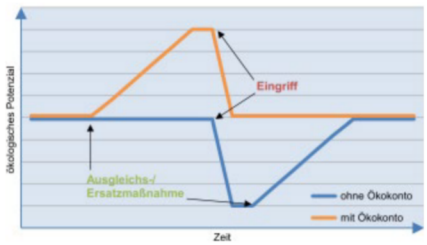

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Bundesamt für Naturschutz, Methoden zur Bestimmung des Ausgleichs für Entwicklungszeiten bei Kompensationsmaßnahmen, April 2014

© Hessischer Rechnungshof.

Dr. Ulrich Keilmann, Abteilungsleiter der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften und Direktor beim Hessischen Rechnungshof, schreibt in dieser Kolumne über finanzielle Aspekte der Transformation. Er vertritt hier ausdrücklich nur seine persönliche Auffassung.

ulrich.keilmann@uepkk.hessen.de